

Die Kirchensammlung von mit Johann von Sallung vom 6. April  
v. J. übergebenen Gütern, ist in dem angeführten, für Aufgabesam-  
mlungsräthigen zu Löwen, ist mit demselben Auftrag die Kirchensammlung  
Kont. n. 6. No 51, in der Sammlung Johann Christoph von Loisy und  
von Sallung Sammlung, Frau vom Hofe Ina von Sallung  
ab der Seite, wo die zu einem bestimmten Zeitpunkt gelangend  
während, die Infolge der Ina von Sallung Ina von Sallung fort,  
während die pro 1855 an demselben Kirchensammlung gelangend  
in der Sammlung von Löwen.

Leutlich von 22<sup>ten</sup> October 1855

In der Sammlung von demselben Sammlung

Barth. Müller Carl Hejmann

an  
von Johann de Lenz  
Muglynboren

unter dem Schreiben des Herrn Dr. K. an den nachsteh. Aufsatz am 11. Januar 1859:

Herrn Dr. K., der ich seit einer Weile von Seiten kennen, sollte ich mich wohl nicht unangelegentlich zu entschuldigen.  
 Als einen Mann vornehmlich in Lesefähigkeit und vorzüglichem Eifer. Ich würde mir keine Kollegen  
 Kollegen wünschen, wenn ich der Keimandinechtung in ihnen und erstens dieser einen großen  
 Anstand bei der zu gründlichen Arbeit derselben anzustellen. Mit aller etc.

Belgier wird heute hier erwartet. — behufs Neuwahlen der Minister bis zum 30. d. vertagt. — Gestern empfing Lord John Russell das diplomatische Korps. **Wien**, Mittwoch 22. Juni, Nachmittags. Die „österreichische Korrespondenz“ theilt mit, daß die französische Regierung das Benehmen des Admirals vor Venedig wegen Kaperei von Fischerbooten entschieden gemißbilligt habe. — Aus Athen wird ein Ministerwechsel gemeldet. Conduriottis hat das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten erhalten.

**(\*) Die Barbarei des Generals Urban.**

Wenn es in einer Korrespondenz unserer Zeitungen vom Kriegsschauplatz hiesse: „Die Turko's Napoleon's III. haben die entmenschte Grausamkeit begangen, in einer kleinen Gemeinde, wo man sich ihnen feindselig gezeigt hatte, neun männliche Individuen aus einer Familie im Alter von 15—60 Jahren hingerichtet!“ — so würde ein einziger gerechter Aufschrei des Entsetzens und Grauens über solche Barbarei und Blutgier alle Zeitungen Deutschlands durchhallen. Alle Stimmen würden sich vereinigen, eine Weise der Kriegführung zu versuchen, die solche Gräueltaten zu üben fähig wäre,

Fe  
na  
we  
ibr  
zur  
wif  
sag  
Vor  
Leip  
berf  
ohne  
an,

auf die Versamm-  
ungsmäßigkeit der  
der Mäßigkeit  
brachen mit ke-  
stiller, Venisey  
— Das Konzil  
schlossen, nachdem  
ordneten aus den  
besonderen Ange-  
sich uns einen Be-  
Konzils sind ste-  
später im Druck  
erquickend, ein  
zu hören, die am  
des Volkes in  
en wenigen, die  
einer Aussprüche  
allerwärts eine  
In mit Recht,  
eh nach Leipzig  
Er die Desfent-  
esse noch nicht  
wundern, daß  
habe Arndt  
Beuß'schenPo-  
Am Beginn des  
in großen Kom-  
nach Wunsch  
Rektor, Ritter  
reissen Katheder)  
antwortschreiben  
ichter, ist einge-  
Präsidenten, für  
sicht bekommen  
em Abdruck die-  
so wird ohne  
ie zu Feldkirch  
ten Prüfungen  
über Italien.]  
us Paris vom  
nenit war der  
den Kaiser, in  
Schutze Frank-  
i zu verlassen.  
staates. Der  
traktat respekt-  
Am 27. Mai  
staates ihm sei

und den Heerführer, der sie gebildet und gar befohlen, dem allgemeinen Abscheu der Menschheit Preis zu geben. Aber nein! nicht kriegsverwunderte Algerier haben sich dieses Gräueltats schuldig gemacht, sondern Truppen des Kaisers von Oestreich, des gereuesten Sohnes der Kirche. Ein kaiserlich königlicher General, der Feldmarschalllieutenant Urban ist es, der in der piemontesischen Gemeinde Torricella, an der Familie Cignoli diese Grausamkeit verübt hat. Die Familie war beschuldigt worden, in ihrem Hause Waffen verborgen zu haben. Zwar hatte man, wie der amtlich erhobene Thatbestand ausweist, in dem Hause nur ein Jagdgewehr nebst etwas Jagdmunition gefunden. Aber der österreichische General Urban fand darin Grund genug, „ein Exempel zu statuiren“, weil vom piemontesischen Landsturm hier und da auf die österreichischen Truppen, die Feinde des Landes, Angriffe gemacht worden waren. „Er ließ alle männlichen Einwohner des Hauses, neun an der Zahl, unter denen sich ein Knabe von 15 und ein Greis von 60 Jahren befand, vor sich führen und befahl sie sämtlich niederzuschießen, was auch ohne weitere Vorbereitung geschah!“ (S. Nationalzeitung vom 20. Juni No. 280).

Und die Nationalzeitung, welche kein Wort des Abscheues für diese Gräueltat hat, wagt es, sich aus Wien schreiben zu lassen: Die Mailänder hätten doch nicht weise, sich durch ihren Jubel über die Befreiung von solcher Herrschaft so irreparabel zu kompromittiren. Denn wenn einst die österreichischen Truppen wieder in Mailand als Sieger einzögen, „dann würde alle Mannszucht schwerlich stark genug sein, die Vergeltung zu verhindern!“ Als Napoleon's I. Wordingesell Davonst die Grausamkeit beging, im Departement der Wesermündungen im Jahre 1813 ein Duzend mit den Waffen in der Hand gefangene Landleute, welche sich einer Weserschanze bemächtigt und die französischen Beamten verjagt hatten, ohne Weiteres niederzuschießen zu lassen, erscholl ein Schrei des Entsetzens durch ganz Deutschland. Und diese Erschossenen waren, obgleich Deutsche, doch damals Unterthanen des französischen Kaisers, sie hatten sich gegen ihren Beherrscher und Landesherren empört, und waren mit den Waffen in der Hand gefangen worden! Aber die neun Opfer, welche der österreichische General „ohne weitere Vorbereitung“ erschossen ließ, waren nicht insurgirte Unterthanen seines, des österreichischen, Kaisers, sie waren Piemontesen, waren Unterthanen eines Herrschers mit dem Oestreich im Kriege ist; sie waren nicht mit den Waffen in der Hand gefangen, es war nicht einmal erwiesen, daß sie jemals die Waffen gegen die Feinde getragen halten! Ihr Leben ward verwirkt durch eine im Hause gefundene Jagdblinte nebst Schrotbeutel und Pulverhorn! Kann man es dem Könige von Sardinien verdenken, wenn er dieses Verfahren als eine die Zivilisation entehrende Barbarei bezeichnet hat?

Der unterzeichnete Vorstand bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im Oktober d. J. am hiesigen Orte eine Lehranstalt mit der Bezeichnung: „Lehrer Bildungs-Anstalt des Talmud-Tora-Institut's der jüdischen Gemeinde zu Berlin“ eröffnet werden wird.

Nach dem von den königlichen Behörden genehmigten Plan ist der Zweck der Anstalt: Bildung von Elementar- und Religionslehrern so wie von Vorbetern.

Die Unterrichtszeit der Anstalt, die zunächst mit der untersten Klasse eröffnet wird, umfaßt drei Jahre, und der Lehrstoff ist auf drei Klassen mit drei Jahres-Kursen vertheilt. Die Verbindung der Anstalt mit der Gemeinde-Knabenschule gewährt eine ausgedehnte Gelegenheit zu praktischen Lehrübungen. Dem musikalischen Unterricht wird eine besondere Sorgfalt gewidmet.

Die Leitung der Anstalt übernimmt der Dirigent der Gemeinde-Knabenschule Herr Rektor Horwitz, die Oberaufsicht über dieselbe führt Herr Rabbinats-Assessor Dr. Sachs.

Nach beendigtem Kursus wird von einer aus dem Kommissarius des königlichen Provinzial-Schul-Kollegii, dem im Schul- und Talmud-Tora-Vorstande befindlichen Rabbinats-Mitgliede und den Lehrern der Anstalt bestehenden Kommission die Entlassungsprüfung vorgenommen. Diejenigen Zöglinge, welche diese Prüfung bestanden haben, sind auf Grund der von der Prüfungs-Kommission ausgestellten Zeugnisse zur Anstellung an jüdischen Gemeinde- und Privatschulen berechtigt.

Die Bedingungen für die Aufnahme, die nur ein Mal jährlich, und zwar beim Beginn des Winter-Semesters, erfolgt, sind folgende:

1. Der Aufzunehmende muß mindestens das siebzehnte Lebensjahr zurückgelegt und das Alter der Bildungsfähigkeit noch nicht überschritten haben.
  2. Er muß die allgemeinen Vorkenntnisse im Hebräischen, in Biblischer Geschichte, sowie in den Elementargegenständen besitzen.
  3. Er hat bei dem Dirigenten der Anstalt folgende Nachweise einzureichen: a) einen von ihm selbst verfaßten und geschriebenen Lebenslauf, welcher außer seinen persönlichen Verhältnissen besonders den bisherigen Gang seiner Bildung darstellt; b) ein Zeugniß über seine Schulbildung; c) ein amtliches Zeugniß über seinen bisherigen Lebenswandel; d) ein ärztliches Zeugniß über seinen Gesundheitszustand.
- Auf Grund eines nach diesen Bedingungen schriftlich zu Händen des Herrn Rektor Horwitz spätestens bis zum 15. August einzufendenden Gesuches wird über die Zulassung des Ange meldeten zur Prüfung bestimmt, von deren Ergebnis seine Aufnahme oder Zurückweisung abhängt. Der Unterricht der Anstalt wird unentgeltlich ertheilt. Für die Subsistenz haben die Zöglinge unter Voraussetzung der Berechtigung zum hiesigen Aufenthalte, selbst zu sorgen.

Berlin, im Juni 1859.  
**Der Vorstand der jüdischen Gemeinde.**

**Balhallas-Sommerngarten.**

Zur Aufnahme sind erforderlich ein Alter von 15 bis 22 Jahren, die Berechtigung zum hiesigen Aufenthalte, hinlängliche Subsistenzmittel, sittliche Führung, Vorbildung und Anlage zum Lehrfache; über alles dieses sind obrigkeitliche und Schulzeugnisse beizubringen. Während der Dauer des Kursus wird Niemand aufgenommen; die Prüfungen, welche der Aufnahme vorangehen, finden bis zum 13ten August e. statt. Als Minimum der Kenntnisse wird gefordert, daß der Aufzunehmende das Deutsche geläufig und sinngemäß lese, das Dictirte ohne sonderliche Fehler niederschreibe, in den vier Species die nöthige Uebung, und Bekanntschaft mit den ersten geographischen Begriffen habe. Außerdem muß er Pentateuch und Raschi lesen und verstehen, Mischna-Stellen lesen, die täglichen Gebete übersetzen können, die gewöhnlichen gottesdienstlichen Gebräuche kennen und im Besonderen...

...der dem Director der Anstalt, Herrn Dr. Junz, einfinden. Zur Aufnahme sind erforderlich ein Alter von 15 bis 22 Jahren, die Berechtigung zum hiesigen Aufenthalte, hinlängliche Subsistenzmittel, sittliche Führung, Vorbildung und Anlage zum Lehrfache; über alles dieses sind obrigkeitliche und Schulzeugnisse beizubringen. Während der Dauer des Kursus wird Niemand aufgenommen; die Prüfungen, welche der Aufnahme vorangehen, finden bis zum 13ten August e. statt. Als Minimum der Kenntnisse wird gefordert, daß der Aufzunehmende das Deutsche geläufig und sinngemäß lese, das Dictirte ohne sonderliche Fehler niederschreibe, in den vier Species die nöthige Uebung, und Bekanntschaft mit den ersten geographischen Begriffen habe. Außerdem muß er Pentateuch und Raschi lesen und verstehen, Mischna-Stellen lesen, die täglichen Gebete übersetzen können, die gewöhnlichen gottesdienstlichen Gebräuche kennen und im Besonderen...